

Qualitätsrichtlinie

RW Rohrabschnitte GmbH

Feld-Vorstmann-Straße 3
56170 Bendorf
Tel: 02622/9255 0
Fax: 02622/9255 18

*Qualitätsrichtlinie zur Qualitätssicherung
von Zulieferungen*

QR

Qualitätsrichtlinie

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	Seite 3
1.1 Geltungsbereich	Seite 3
1.2 An unsere Lieferanten	Seite 3
2. Vertragsprüfung	Seite 4
3. Qualitätsprüfung	Seite 4
4. Prüfungen	Seite 5
4.1 Allgemein	Seite 5
4.2 Fertigungsprüfung	Seite 5
4.3 Endprüfung	Seite 5
4.4 Sonderprüfungen	Seite 5
4.5 Fehlerhafte Produkte	Seite 6
4.6 Nachbesserungen	Seite 6
4.7 Unterauftragnehmer	Seite 6
4.8 Dokumentation	Seite 6
5. Versand	Seite 7
6. Technische Unterlagen und Änderungen	Seite 7
7. Produktaudits	Seite 7
8. Erstmuster	Seite 7
9. Umweltschutz	Seite 8
10. Reklamationen	Seite 8
11. Kontinuierlicher Verbesserungsprozeß (KVP)	Seite 9

Qualitätsrichtlinie

1. Einleitung

1.1 Geltungsbereich

Diese Qualitätsrichtlinie gilt für sämtliche Waren und Dienstleistungen, welche von der RW Rohrabschnitte GmbH bezogen oder in Anspruch genommen werden.

Es wird vorausgesetzt, dass der Lieferant allen Anforderungen gerecht werden kann. Sollten irgendwelche Abweichungen von dieser Lieferantenvorschrift vorhanden sein, sind diese bei Angebotsverhandlungen zu erläutern.

1.2 An unsere Lieferanten

Sie als Lieferanten sind unsere Partner. Diese Qualitätsrichtlinie soll dazu beitragen eine gemeinsame Qualitätsplanung zu betreiben, um störungsfreie Abläufe zwischen Ihnen und der RW Rohrabschnitte GmbH zu gewährleisten.

Da die Qualität Ihrer Lieferungen direkten Einfluß auf unsere Produkte hat, muss es Ziel Ihrer Bemühungen sein, einwandfreie Lieferungen entsprechend den in der Vertragsphase festgelegten Bedingungen sicherzustellen. Dies gilt auch dann, wenn Lieferungen über einen Unterauftragnehmer erfolgen.

Um diese nach den Ansprüchen der RW Rohrabschnitte GmbH zu gewährleisten, ist ein wirksames Qualitätsmanagementsystem mindestens nach DIN EN ISO 9001 Voraussetzung. Eine Zertifizierung nach IATF 16949 wird bevorzugt. Dieses Qualitätsmanagementsystem soll Fehler und Abweichungen rechtzeitig erkennen und deren Ursachen schnell und endgültig beseitigen.

Die RW Rohrabschnitte GmbH behält sich das Recht vor, Produkte, Verfahren und Qualitätsmanagementsystem einem Audit zu unterziehen.

Die vorliegende Richtlinie ist Bestandteil der Einkaufsbedingungen der RW Rohrabschnitte GmbH und gilt zusätzlich zu den Bedingungen des Kaufvertrages.

Qualitätsrichtlinie

2. Vertragsprüfung

Vor der Auftragsannahme wird vom Lieferanten eine Vertragsprüfung durchgeführt, welche folgende Punkte beinhaltet:

- Sicherstellen der Herstellbarkeit
- Einhaltung der Terminvorgaben
- Einhaltung geforderter Qualitätsvorgaben
- Vollständigkeit und Eindeutigkeit der Bestellungen

Sollten bei diesen Forderungen Unklarheiten auftreten, so ist vor Auftragsannahme der Einkauf der RW Rohrschnitte GmbH zu unterrichten.

3. Qualitätsplanung

Um eine einwandfreie und gleich bleibende Produktqualität zu gewährleisten, sind folgenden Maßnahmen anzuwenden:

- Prozeß- und Maschinenfähigkeitsuntersuchungen (PFU/MFU)
- Statistische Prozessregelung (SPC)
- Regelmäßige Wartung und Instandhaltung der fertigungsrelevanten Maschinen und Einrichtungen
- Prüfmittelüberwachung
- Dokumentation und Auswertung der Wareneingangs-, Fertigungs- und Endprüfung
- Schwachstellenanalyse
- Fehler- und Möglichkeits- und Einfluß- Analyse (FMEA)
- Umweltschutz bei Prozessen

Die Anwendung dieser Maßnahmen sollte grundsätzlich auch im eigenen Interesse erfolgen.

Qualitätsrichtlinie

4. Prüfungen

4.1. Allgemein

Der Lieferant muss sicherstellen, dass alle qualitätsrelevanten Merkmale ordnungsgemäß geprüft werden können.

Die Prüfintervalle und Prüfumfänge sind von Prozessfähigkeit -und Beherrschung abhängig. Prüfumfänge, welche in den technischen Unterlagen gefordert werden, sind davon ausgenommen. Die Änderung dieser Prüfumfänge bedürfen der schriftlichen Genehmigung der RW Rohrabchnitte GmbH.

4.2 Fertigungsprüfungen

Kritische oder wichtige Qualitätsmerkmale sind während der Herstellung kontinuierlich zu überwachen und in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Es gelten folgende Prozessfähigkeiten:

CpK \geq 1,33 Cmk \geq 1,67

Werden Abweichungen festgestellt, muss die Ursache ermittelt, beseitigt und die Korrekturmaßnahme dokumentiert werden. Diese Aufzeichnungen sind zur Prozessverbesserung zu verwenden.

4.3. Endprüfung

Vom Lieferanten wird gewährleistet, dass nur solche Produkte zum Versand kommen, welche die Qualitätsspezifikationen erfüllen.

Zu diesem Zweck sind Endprüfungen erforderlich, die sich nach Art und Umfang an der Fähigkeit der Prozesse orientieren oder in Spezifikationen gefordert sind.

4.4 Sonderprüfungen

Prüfungen, die über die üblichen Serienprüfungen hinaus gehen, sind Sonderprüfungen. Dazu zählen z. B. Werkstoffanalysen, Belastungsprüfungen und ähnliche Verfahren.

Werden solche Prüfungen, z.B. bei Erstmustern, vom Lieferanten gefordert, müssen diese an unter Serienbedingungen hergestellten Teilen durchgeführt werden.

Die Testergebnisse sind zu dokumentieren und mindestens 15 Jahre aufzubewahren.

Qualitätsrichtlinie

4.5 Fehlerhafte Produkte

Einheiten oder Lose, welche als fehlerhaft erkannt wurden, müssen vom Lieferanten unverzüglich gesperrt und von den anderen Losen getrennt aufbewahrt und entsprechend gekennzeichnet werden. Die RW Rohrabschnitte GmbH ist hiervon zu unterrichten.

4.6 Nachbesserungen

Werden an Produkten Nachbesserungen vorgenommen, muss der Lieferant sicherstellen, dass die Nachbesserungen keinen negativen Einfluß auf die Beschaffenheit seiner Produkte haben. (Festigkeit, Maße, Korrosionsschutz, Zusammensetzung)

Sind durch Nachbesserungen Veränderungen an den Produkten aufgetreten, sind diese Produkte durch die RW Rohrabschnitte GmbH genehmigungspflichtig.

4.7 Unterauftragnehmer

Werden vom Lieferanten Aufträge an Unterauftragnehmer vergeben, so hat er dafür zu sorgen, dass die Forderungen dieser Qualitätsrichtlinie auch durch diesen Unterauftragnehmer erfüllt werden. Bei einem Wechsel von Unterauftragnehmer verweisen wir auf den Punkt 8 „Erstmuster“ dieser Qualitätsrichtlinie.

4.8 Dokumentationen

Die Ergebnisse aus Prüfungen sind vom Lieferanten zu dokumentieren. Die Dokumentation ist vom Lieferanten noch mind. 5 Jahre nach der letzten Lieferung der Produkte aufzubewahren.

Bei dokumentationspflichtigen Teilen, wie z. B. Sicherheitsteilen, sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Der Archivierungszeitraum beträgt für diese Produkte 20 Jahre.

Die Dokumentation muss so beschaffen sein, dass eine eindeutige Rückverfolgbarkeit jederzeit ermöglicht werden kann.

Qualitätsrichtlinie

5. Versand

Der Lieferant wählt die Verpackung der Produkte so, dass Beschädigungen, Verschmutzungen und negative Auswirkungen von Witterungseinflüssen auf die Produkte ausgeschlossen sind. Gegebenfalls sind spezielle Verpackungsvorschriften zu beachten. Jede Verpackung ist mit einer von außen gut sichtbaren Kennzeichnung zu versehen.

6. Technische Unterlagen und Änderungen

Technische Unterlagen werden über den Austauschdienst der RW Rohrabchnitte GmbH dem Lieferanten übersandt. Der Lieferant stellt sicher, dass allen betroffenen Stellen stets die letztgültigen Unterlagen zur Verfügung stehen und die ungültig gewordenen Unterlagen eingezogen werden. Entsprechend dieser Vorgehensweise hat der Lieferant auch seine Unterauftragsnehmer einzubeziehen.

Änderungen von lieferanteneigenen Unterlagen, welche Einfluß auf die Produkte der RW Rohrabchnitte GmbH haben könnten, bedürfen der schriftlichen Genehmigung der RW Rohrabchnitte GmbH. Diese Genehmigungen sind als Nachweis aufzubewahren.

7. Produktaudits

Der Lieferant muss sich durch regelmäßige Produktaudits davon überzeugen, dass alle liefergültigen Spezifikationen erfüllt sind. Die Ergebnisse dieser Produktaudits sind einschließlich der eingeleiteten Maßnahmen zu dokumentieren.

8. Erstmuster

Erstmuster sind unter Serienbedingungen gefertigte und geprüfte Produkte:

In folgenden Fällen ist eine Erstbemusterung erforderlich:

- bei neuen Produkten
- bei Änderungen von Qualitätsmerkmalen
- bei Einsatz neuer Produktionseinrichtungen
- nach geänderten Produktionsverfahren
- nach einer Produktionsstättenverlagerung
- nach einer Lieferunterbrechung von mehr als 1 Jahr
- nach Wechsel eines Unterauftragnehmers

Qualitätsrichtlinie

Die Anzahl der Erstmuster ist dem Bestelltext zu entnehmen.

Die Mustersendung ist mit dem Vermerk „Erstmuster“ zu kennzeichnen. Für den Erstmusterprüfbericht sollten die allgemeingültigen Vordrucke nach VDA verwendet werden.

9. Umweltschutz

Der Lieferant bekennt sich zum Umweltschutz und legt dies in seinen Unternehmensrichtlinien fest.

Das Umweltmanagementsystem des Lieferanten muss mindestens die Einhaltung der nationalen Umweltschutzgesetze sicherstellen.

Die bei der Herstellung von Produkten entstehenden Umweltbelastungen sollten nach den Richtlinien der EU – Öko- Verordnung kontinuierlich verringert und nach Möglichkeit beseitigt werden.

Hierbei ist besonders hervorzuheben:

- umweltgerechte Entsorgung von Abfällen (Mülltrennung)
- wirtschaftlicher Materialeinsatz
- Reduzierung des Wasserverbrauchs (Aufbereitung)
- Minderung des Emissionsausstoßes
- Recycling
- Müllvermeidung
- Einsatz umweltgerechter Verpackungen

10. Reklamationen

Der Lieferant hat Reklamationen grundsätzlich anhand des 8D Schemas zu beantworten.

Hierbei gilt folgender Zeitplan:

- Schritte 1-4 innerhalb von 2 Arbeitstagen (oder Vorgabe)
- Schritte 5-8 innerhalb 8 Tagen.

Sind die vorgegebenen Termine nicht einzuhalten, ist dies der RW Rohrabscnitte GmbH schriftlich zu begründen.

Qualitätsrichtlinie

11. KVP

Der Lieferant hat seine Prozesse einer regelmäßigen Überprüfung, im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung, zu unterziehen.

Die RW Rohrabschnitte GmbH kann zu einzelnen Prozessen des Lieferanten KVP- Aktivitäten fordern, welche die eigenen Produkte betreffen.



Andreas Busch

Geschäftsführer



Armin Stork

Techn. Leiter